befanden<sup>87</sup>). Damit aber nicht Heinrich, wie im Jahre 1085, nach der Unterwerfung von neuem in die sächsischen Verhältnisse eingreife und zwar diesmal — belehrt durch den damaligen Aufstand — an der Spitze seiner Truppen, so stellte Ekbert seinerseits die Bedingung, Heinrich müsse sein Heer aus Sachsen führen<sup>88</sup>). Erst als dieses erfüllt war, unterwarf sich Ekbert zu Hersfeld dem Kaiser und verpflichtete sich durch die heiligsten Eidschwüre, sowohl selbst stets treu zu Heinrich zu halten als auch die übrigen noch aufständischen Sachsen zur Unterwerfung und Einigung unter Heinrichs Scepter zu bewegen.

Heinrich setzte ihn nun völlig wieder in seinen Besitzstand ein, indem er ihm auch die Komitate, welche er bereits seinen Getreuen verliehen, wieder zusprach, ja er gab ihm, um ihn für die gebietende Stellung, welche er unter Hermann inne gehabt, zu entschädigen und es ihm möglich zu machen, die Rebellen zur Treue gegen Heinrich zurückzuführen, dieselbe Stellung eines Reichsverwesers für Sachsen und Thüringen, wie sie einst Otto von Nordheim durch Heinrich übertragen war<sup>89</sup>).

Allein vergebens sollte Heinrich auf die Schwüre seines jugendlichen Verwandten gebaut haben; er erfüllte sein Versprechen ebenso wenig, wie es einst Otto von

<sup>87)</sup> Egbertus per principes nostros nobis mandavit etc. (Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 349).

<sup>88)</sup> Nach Waltram II c. 33: iure iurando promisit imperatori, ut si vellet inde exercitum reducere, sese deditionem facturum esse. Leider ist auf die Quellen, die hierbei in Frage kommen (Waltram; ann. Aug.; Bernoldi chron.), kein Verlass. Während die ann. Aug. (Mon. Germ. SS. III, 32) erzählen, praegrandi exercitu sei Heinrich in Thüringen eingedrungen, berichtet Bernold (Mon. Germ. SS. V, 445): Heremannus eum (Heinricum) cum tanta multitudine Saxonum insecutus est, ut facillime ipsum cum omnibus suis obtineret, si non dolo Eggiberti comitis evasisset. Dagegen behauptet Waltram. II c. 33, die Rebellen hätten keinen Widerstand gewagt: cum non auderent Saxones atque Thuringi offerre ei occasionem pugnandi. Vielleicht lag es in der Beschaffenheit des königlichen Heeres selbst (mangelnde Verpflegung, Unlust der milites, gegen die Sachsen zu kämpfen, wenn schon Unterhandlungen zum Ziele führten), dass Heinrich gezwungen war, es so bald zu entlassen. Wenigstens wäre es mehr als Vertrauensseligkeit und Nachgiebigkeit von Seiten Heinrichs gewesen, wenn er ein tüchtiges Heer bei sich gehabt hätte, aber auf Wunsch Ekberts Sachsen verlassen, ja sein Heer aufgelöst und erst dann die Unterwerfnng des Rebellen angenommen hätte. 89) Waltram ebendas. Cod. dipl. I. 1, 349.